

▲ 4. PROJEKTBEARBEITUNG

Die Projekte werden im Bischöflichen Ordinariat Limburg zu ihrer Förderwürdigkeit geprüft und dem Vergabeausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Der Vergabeausschuss trifft sich viermal im Jahr. Antragsteller erhalten anschließend einen Bescheid des Bistums Limburg. Bei einer Förderung wird eine Projektvereinbarung miteinander geschlossen.

Muss ein Projektantrag aus Gründen des Budgets oder gesetzter Prioritäten abgelehnt werden, bedeutet das nicht, dass dieses Projekt nicht dennoch sinnvoll oder förderungswürdig ist.

▲ 5. PROJEKTABSCHLUSS

Bei einer Projektförderung wird vom Antragsteller nach Abschluss des Projektes ein Rechenschaftsbericht verlangt, der aus einem Sachbericht und einem Finanzbericht besteht. Darin werden eine Evaluierung der Ziele und Maßnahmen bezüglich ihrer Wirkung erbeten. Bei mehrjähriger Förderung wird ein Zwischenbericht gefordert. Der Finanzbericht wird in Einzelfällen um ein externes Audit ergänzt.



**PROJEKTFÖRDERUNG
AUS DEM EINE-WELT-FONDS
DES BISTUMS LIMBURG**

Merkblatt für Antragsteller

Kontakt

Bischöfliches Ordinariat Limburg
Pastoral und Bildung
Gesellschaftliche Verantwortung
Rossmarkt 4 | 65549 Limburg

+49 6431 295-448

weltkirche@bistumlimburg.de

weltkirche.bistumlimburg.de

2025

BISTUM LIMBURG FÖRDERT PROJEKTE WELTWEIT

Das Bistum Limburg unterstützt Partner in anderen Ortskirchen in ihren Vorhaben einer kontextbezogenen Verkündigung des Evangeliums und einer solidarischen Unterstützung der elementaren Grundbedürfnisse der Menschen. Dabei ist das Bistum den Prinzipien einer nachhaltigen und armutsorientierten Entwicklungs- und Evangelisierungsarbeit im Einsatz für ein menschenwürdiges Leben und die Bewahrung der Schöpfung verbunden. Mit diesen Hilfen leistet das Bistum Limburg einen Beitrag zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SGD).

Angesichts begrenzter Ressourcen der Projektförderung setzt das Bistum Limburg regionale und inhaltliche Schwerpunkte, die einer permanenten Überprüfung und Weiterentwicklung unterliegen. Eine verstärkte Zusammenarbeit erfolgt mit anderen Ortskirchen, zu denen partnerschaftliche Beziehungen bestehen. Zudem arbeitet das Bistum Limburg aktiv mit den kirchlichen Hilfswerken Missio, MISEREOR, Adveniat, Kindermissionswerk – Die Sternsinger, Renovabis und Caritas Internationalis in der Projektförderung zusammen. Die Hilfswerke sind Instrumente der katholischen Kirche in Deutschland, um die Hilfsbereitschaft und Solidarität der deutschen Katholikinnen und Katholiken gegenüber den Partnerkirchen verfügbar zu machen.

Bei einer Förderung aus dem Eine-Welt-Fonds des Bistums Limburg gelten folgende Kriterien:

1. ANTRAGSBERECHTIGTE

Antragsberechtigt sind (Erz-)Diözesen, Ordensgemeinschaften, Institute und andere Organisationen mit eigener Rechtsfähigkeit in anderen Ortskirchen weltweit.

Projekte mit guten Vorerfahrungen sowie Projekte mit besonderen Verbindungen oder von besonderer Bedeutung für das Bistum Limburg werden bevorzugt unterstützt.

2. PROJEKTKRITERIEN

Das Bistum Limburg unterstützt primär Projekte aus Partnerbistümern und deren Ländern (Kamerun, Sambia, Philippinen, Bosnien und Herzegowina).

Inhaltlich genießen Projekte der sozialen Grundsicherung, Inklusion, Ausbildung und Erziehung insbesondere von Multiplikator/innen sowie der Bewahrung der Schöpfung Vorrang. Ebenso werden Projekte für Frauen und vulnerable Gruppen und Projekte zur Bekämpfung der Ursachen ihrer Vulnerabilität in besonderer Weise gefördert. Projekte, die weitreichende Konsequenzen zur Selbstfinanzierung erkennen lassen, werden bevorzugt berücksichtigt. Für postgraduale Studien werden Stipendien vergeben. Nachrangig finden Anträge zur Förderung von Personalkosten, zur Entwicklung von Infrastrukturen und zur Bewusstseinsbildung im Inland Berücksichtigung.

Laufende Kosten von Projekten und Programmen, bereits vor Antragstellung begonnene Projekte sowie die Übernahme von Defiziten aus der Vergangenheit und Stipendien für Graduiertenstudien können nicht berücksichtigt werden.

3. ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag muss schriftlich gestellt werden und folgende Punkte plausibel und transparent darstellen bzw. enthalten:

- ▲ Signiertes Antragsschreiben mit Briefkopf und Kontaktdaten des Trägers und des/der Projektverantwortlichen
- ▲ Beschreibung der Ausgangslage, der Projektziele, geplanten Maßnahmen zur Projektumsetzung und Indikatoren zur Messung der Wirkung
- ▲ Benennung der begünstigten Zielgruppe(n)
- ▲ Ein auf die durchführende Einrichtung bezogenes institutionelles Schutzkonzept für schutzbefohlene Personengruppen
- ▲ Kalkulation der Kosten, bei Teilprojekten auch der Gesamtkosten des Vorhabens
- ▲ Finanzierungsplan, wie die kalkulierten Kosten vollständig finanziert werden sollen, mit transparenter Auflistung der Eigenbeteiligung, erwarteter Zuschüsse aus dem Bistum Limburg sowie möglicher weiterer Drittmittel
- ▲ Empfehlung durch den Ortsbischof bzw. Ordensoberer/in
- ▲ Projektanträge mit Signaturen und Amtssiegel werden in digitaler Zusendung akzeptiert.